



**Roma Gloriosa, oder Das Glorwürdige Rom In seinen  
Zweyhundert Drey vnd Viertzig Bäpsten. Daß ist/  
Römische Bäpst/ angefangen von S. Peter Biß auff den  
heutiges Tags glorwürdig regierenden vnseren ...**

**Ott, Christoph**

**Ynsprugg, 1676**

Baepst deß zwoelfften Welt Gangs/ Von dem 1100. biß auff daß 1200.  
Jahr.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72277](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72277)

Römische Päpste

DES

zwölfften Welt-Bangs /

ODER

Hundert Jährigen Zeit /

Von 1100. bis auff 1200. Jahr.



## Vorspruch

N. 232.

# Über den Zwölfften Welt-Gang.

Alle Päpft  
folgendes  
Weltgangs  
gut vnd  
lobwürdig.



Was etli-  
chen auß  
ihnen vor-  
geworffen  
werde.

Kemblich  
ein über-  
mäßige  
Strenghet  
oder Blö-  
digkeit.

**E**chzehen Römische Päpft kommen in den Ge-  
genwärtigen Zwölfften Welt-Gang ein / keiner aber auß  
ihnen / wie etwann in etlich vorigen / Lasterhaft ; keiner  
dessen sich der Römische Stul vnd Kirchen zusamen het-  
te. Das sind ich allein / daß etliche auß ihnen der gar zu  
grossen Strenghet / andere der zu grossen Lindigkeit vnd  
Gütigkeit beschuldiget werden. Wie schwer aber vnd seltsam seye hie-  
rinn allezeit das wahre Mittel zu treffen / mag ein ieder bey ihme durch  
seine selbst eigene hierinnen vilfältige Fähler abnehmen. So ist gar oft  
bey GOTT das eine / oder das andere recht / daß bey vns in dem Fall vil zu  
blinden Menschen vnrecht zu seyn scheint / vnd hat der allweise GOTT  
mehrmahls die Strenghet seiner Diener billichet / die von der Welt vn-  
recht gesprochen wurde ; oder hingegen die Lindigkeit vnrecht gesprochen/  
die für recht von den Menschlichen Augen angesehen wurde. Da dann  
der Paulinische Spruch Ort findet : Nolite ante tempus iudicare, quoad  
usq; veniat Dominus 1. Cor. 4. 5. Das ist / [Fället kein Urtheil vor der  
Zeit / bis das der HERR (vnd zugleich vnsehbarer Richter) ankome-  
me.]

Ist also kaum auß allen Menschlichen Gebrechen eines/das mehr  
Endschuldigung habe / vnd würdiger seye verziehen zu werden / als eben  
dieser Ausschlag von dem Mittelweeg / eintweders auß die rechte Seithen  
der Strenghet / oder auß die lincke der zu grossen Leisamkeit vnd Mil-  
tigkeit. So wird man abermahlen in diesem Welt-Gang sich ob der son-  
derbaren Fürsichtigkeit GOTTES zu verwundern / vnd darbey höchlich zu  
erfreuen / so wol / als zu bedancken haben / daß sie bösen vnd wilden  
Kaysere ( wie da waren Heinrich der vierdte vnd fünffte / vnd anfanck-  
lich auch Kayser Friderich / mit dem Zunahmen der Rothbart / der Erste  
dieses Namens ) die beste Päpft entgegen gesetzt hat. Underst wurde der  
ganze Kirchen-Stand gröosten Schaden erlitten haben ; da er hingegen  
in groß auffnehmen durch ganz Europa / wie auch in Asien vnter den  
Christlichen Königen von Jerusalem Godefrido / Balduino 2c. gera-  
ten ist.

Zu

Zu welchem sehr vil geholffen der von Gott eigentlich zu disen schwiz-  
rigen Zeiten erweckte Heilige Clarevallenfische Abbt Bernardus / Stiff-  
ter des hochlöblichen Cistercienser Ordens / wie auch der H. Norbertus/  
Magdeburgischer Erzbischoff / Stifter des auch hochlöblichen Norber-  
tiner Ordens / zwo herrliche Säulen der damahligen Recht-Glaubigen/  
aber zum Fall genaigten Christenheit. Die weil dann vnser Widerfä-  
cher wider die 16. Römische Päpst dieses Welt-Gangs mit Grund nichts  
wissen anzubringen / etlichen aber selbst ein gutes Lob verleichen / andere  
aber nur mit übel erdachten Schmähungen beladen / damit sie die Seri-  
em oder Folg der ihnen einbildenden Antichristen fortführen / als werdt  
ich hie auch etwas kürzers mögen durchgehen / dieses Wercks vnbeliebliche  
Größe zu vermeyden. Du / günstiger Leser / besichtige eben vnd fleißig  
ein ieden auß den folgenden 16. Römischen Päpsten / ob du villeicht ei-  
nem doch etwas von dem Antichristen möchtest ansehen. So folget dann  
nun bey vns Catholischen von S. Peter an der 162. Römische Päpst  
vnd Statthalter Christi auff Erden / bey dem Gegentheyl aber / von  
Gregorij M. Todt an der 95. Andern der 94. wider andern der 93. 16.  
Römische / übel eingebildete Antichrist. Wer das Lachen heben kann/  
der hebe es.

Darauff  
die Verant-  
wortung  
der Catho-  
lischen.

162.

N. 233.

**P**aschalis II. ein Italiäner / in dem Florentiner Ge-  
biet geboren / aber von einer Teutschen Mutter / ei-  
ner Elsässerin / welches auch Baronius nit hat wol-  
len vngemeldet lassen / vermuthlich auß deren Geschlecht / die  
der H. Leo IX. als ein Elsässer mit sich nach Rom gebracht.  
War zu vor ein Ordens-Person in dem damahlen hochbe-  
rühmbten Closter Cluniac in Franckreich ; kame von dannen  
in seines Ordens Geschäften auff Rom zu Zeiten Grego-  
rij VII. des Päpsts / wurde von ihme wegen sirtreffligkeit  
seiner verspürten Qualiteten zu einem Cardinal gemacht.  
Wird hernach auff vorgangene Propheceyen / doch gezwun-  
gener weiß / Römischer Päpst.

Erwöhlet  
1099.

Der Mut-  
ter nach ein  
gebörner  
Elsässer.

Auß dem  
Orden S.  
Benedicts  
von Cluni-  
ac.

Dann ein Gottseeliger Bischoff von Aletrio ihme nit al-  
lein das Päpstumb / sonder auch die zimlich lange Zeit seiner  
achtzehen Jährigen Regierung vorgesagt hat / welche aber  
voll der Unruhe vnd Unlusts ware.

Dann erstlich war der Gottlose Wider-Päpst Guiber-  
tus noch bey Leben / der fort vnd fort allerhand vngemach  
angefangen / daran iedoch der Todt dieses vnseeligen Man-  
nes bald ein End gemacht / nemblich gleich im ersten Jahr der  
Regierung des Päpsts Paschalis / so da ware das 1100. Jahr

Der Widers-  
päpst Gui-  
bertus stirbt

E c c 2

Chri-

Christi. Weil er aber in dem Geistlichen Bann gestorben / seind hernach seine Gebein aufgegraben vnd in das Wasser geworffen worden.

Wie auch  
Kaiser  
Heinrich IV.  
beede ächter  
des Röm.  
Stuls.

Eben also hat ihne Paschalem Gott erlediget von dem damahlen größten Feind der Römischen Kirchen / Kaiser Heinrich dem vierdten / der in dem Jahr 1106. der Regierung Paschalis am sibenden / gehlingen vnd ellendiglich / ebenfalls in dem Geistlichen Bann / Todts verblichen / aber in das Gewichte erst fünff Jahr hernach darumben begraben worden / weil fürgeben wurde / er hab vor seinem End New seiner vorgangenen Missethaten gewonnen / vnter denen die allergrößte war / daß er vier Wider-Bäpft nach einander wider die rechtmässige Bapft hat vermessenlich auffgeworffen / als da waren Guibertus von Parma / Albertus von Atella in Italien / Theodoricus / vnd Maginulphus / beede von Rom gebürtig / die doch alle diser Paschalis II. überlebt hat.

Kaiser  
Heinrich V.  
thut ihm  
auch groß  
ser über-  
trag.

Die dritte nit mindere Unruhe verursachete ihm Kaiser Heinrich der Jünger / der fünffte dises Namens / nit vmb ein Haar besser / als der Batter; von welchem Jüngerem er Paschalis gefangen genommen wurde / vnd so lang auff vnterschiedliche weiß tribuliert / biß er ihme die Kaiserliche Cron auffgesetzt / vnd die Investituras oder Einsetzungen der Bischöffen vnd anderer Reichs Prælaten völliig / auß nit löblicher forchtsame übergeben hat. Was er aber hie übel zugelassen / hat er hernach wol widerumb auffgehbt / vnd mit ihme mehrere völliige Synodi, die er darüber halten ließe. Hat also die Ruhe / die er in seinem Bapstum nie verkostet / erst nach demselbigen erlangt / vnd zwar hoffentlich die ewige nach seinem Todt / der sich begeben in dem Jahr Christi 1118. Hat regiert 18. Jahr / 6. Monat.

Ruhe erst  
nach seinem  
Todt.

Erwählet  
1112.

Vorhero  
auff dem  
Berg Cas-  
sino ein  
Gottseeli-  
ger Mönch.

163. Gelasius II. ein Italiäner / von Cajeta gebürtig / von dem Berg Cassino / da er Gott vnter der Regel des S. Benedicti dienete / auff Rom erforderet / vertritt erstlich die Stell eines Canslers bey dem Bapft Urbano II. von Paschale aber wird er noch höher / nemblich zu dem Cardinalat erhebt / hernach zu dem Pappstum. Er litte gleich ansehnlich solche Verfolgungen / erstlich zwar von den Römischen

schen Herren Frangipanes genennt / von deren einem / Cincio mit Namen / er beim Haar so gar auß dem Closter / Palladium genennt / gezogen / vnd mit Füßen getreten / aber von dem Römischen Volck widerumb erlediget / doch niemahl auch forthin vor ihnen sicher / sonderlich nach dem auch Kayser Heinrich der Jüngere / weil er ohn sein Wissen erwöhlet worden / ihne Feindlich überzoge. Nimbt also sein Flucht in sein Batter-Land Cajeta / da er herrlich empfangen wurde / darauff nach Pisa in der Lombarden vnd letslich gar in Franckreich / da er auch in dem Cluniacensischen Closter seeliglich entschlaffen / vnd begraben hat wollen werden. Wird von dem Platina / wie auch von Genebrardo genennt / Vir sanctissimus, & vitæ continentissimæ, daß ist / [ein recht heiliger vnd vnsträflicher / von andern auch ein hochgelehrter Papsst.] Ist auch kaum ein Papsst gewesen / der in so kurzer Zeit so vil der Gerechtigkeit halben erlitten / wie auch Baronius vermercket / vnd dardurch zweiffels ohne die nächste Cron an den Martyren verdient hat. Sein seeliges Ableben begabe sich in dem Jahr 1119. den 29. Jenner. Hat regiert bloß 1. Jahr.

Wird spätlich tractiert von dem Geschlecht der Frangipanen.

Verjagt von Kayser Hatarichen den V.

Weicht in Franckreich stirbt seelig zu Cluniac.

Ein heiliger vnsträflicher Man.

Den Martyrern gleich zu schätzen.

N. 234.

164. Callistus II. dem Geschlecht nach ein Herzog auß Burgund / von Königlichem Stammem herkommen / dem damahls regierendem Kayser Heinrichen mit Sibschafft verwandt / vorhero Erz-Bischoff zu Wien in Franckreich / vnd der H. Römischen Kirchen Cardinal / von Gott durch sonderbare Gnad seiner Nothleidenden Kirchen zugeschiedt / als durch den / vermittelt seines grossen Ansehens / Klugheit vnd Bescheidenheit alles widerumb in den besten Stand gebracht ist worden. Vnd Kayser Heinrichen zwar hat er widermenigliches verhoffen durch seine Abgeordnete dahin vermög / daß er der Bischöffen vnd Prælaten Investituren dem Päpstlichen Stul / vnd denen sie sonst von rechts wegen zustehend / gänglich überlassen ; die geistliche Güter alle abgetreten / die er vorhero ohne Zueg besasse / letslich allen Gehorsam dem Apostolischen Stuel versprochen / so grosse mächtige Fremd in der gangen Christenheit verursacht hat. Darauff er dann von seinem Bann öffentlich ledig gesprochen worden.

Erwöhlet 1119.

Von Königlichem Stammem.

Dem Römischen Kayser befreund / Henrico V. der sich ihm ergibt.

Straffe / aber gnädig den gefangenen Wider-Papst Burdinum.

Dämmt die schädliche Macht der Frangipanen zu Rom.

Haltet das allererste Lateranensische General Concilium zu Rom / darbey 300. Bischöff erschienen.

Macht die beste noch heutigs Tags gangbare Satzungen für die Kirchen Gottes.

Erwählet 1124.

Seine Verdienst um den Kirchenstand.

Eben diser Edle Papst hat Burdinum Antipapam, das Wilde Thier / auß seiner Hölen / nemblich auß seiner Bestung bey Sutrio herausgezogen; aber nit gestattet / daß er vmb das Leben / wie die Päpstliche Soldaten wolten / gebracht wurde / wol aber / daß er mit grossem Spott auff ein Camel hinder für gesetzt durch die Statt Rom in Campanien geführt wurde / vnd alda in ewiger Gefäncknis gehalten. Er hat auch den Muthwillen / vnd schädliche Macht etlicher Herren zu Rom / so alles Unhail vor disem angerichtet hatten / sonderlich der Frangipanen / glücklich gedämmt vnd nider gelegt / vnd also aller Orten Friden / ihme aber einen vnsterblichen Namen / vnd noch darzue ein Cron im Himmel gestiftet.

Hat zwey vast berühmte / vnd der Kirchen Gottes hochnützliche Concilien gehalten / denen er selbst vorgefessen ist. Das eine zu Rhemis in Franckreich / in dem Jahr 1119. darbey vierhundert vnd vier vnd zwainzig Bischöfft ab gesehen wurden / das andere aber in dem Jahr 1122. zu Rom in Laterano / darbey sich über 300. Bischöff neben andern fürtrefflichen Männern eingefunden haben. Vnd wird dises Concilium für das Erste General Concilium der Lateinischen Kirchen gehalten / der Ordnung nach das Neundte allgemeine Concilium / wie Genebrardus in seiner Chronol. fürgibt. In beeden seind hochnützliche Ding zu verbesserung des Kirchenstands verordnet / vnd deren nit wenig Satzungen hernach auch in das Geistliche Recht von Gratiano eingetragen worden / darumben man Callisto dem so wachtbaren Hirten zu dancken / bey dessen nur Fünff-Jähriger Regierung mehr durch sonderbaren Beystand Gottes / vnd sein hohe Klugheit / als zu vor in 50. Jahren gericht ist worden / wie alle Geschicht-Schreiber mit seinem vnsterblichen Lob vermelden. Stirbt voll der Verdienst vmb die Catholische ganze Kirchen in dem Jahr 1124. den 18. Decemb. Hat regiert gloriwürdig 6. Jahr.

165 Honorius II. ein Italiäner auß dem Bologneser Gebiet / von geringem Geschlecht / so er aber geadlet hat / theils durch sein nit geringe Tugend vnd Geschicklichkeit / die ihne vor dem Papstumb vast berühmte machten / theils durch sein hochlobliche Regierung in dem Papstumb. Ist auch

auch darumben diser höchsten Ehr vor Celestino / der vorhero erwöhlet ware / aber selbst widerstrebte / würdig geachtet worden / weil er der maiste vnterhändler des so erfreulichen Fridens zwischen dem Römischen Papstumb vnd Kayserthumb / durch sein sonderbare Weisheit gewesen ist. Führte vorher den Namen Lambertus / vnd den Bischofflichen Stab zu Ostia neben dem Cardinal Huet. Wurde zum andern mahl mit einhelligen Stimmen zum Papsten erwöhlet.

Bei diesem Wahl-Tag hat er freywillig sein Päpstliche Kleidung / als den dreyfachen Bischoffs = Huet vnd Mantel abgelegt / vnd vor nit widerumb anziehen wollen / bis das andere mahl die Wahlstimmen auff ihne gefallen / damit wann etwan ein Fähler in der ersten wäre vntergeloffen / durch diese andere einhellige Wahl verbesseret wurde / so ein grosses Anzeigen seiner Aufrichtigkeit / Gottesforcht / vnd Demuth gewesen / vnd von allen Geschicht-Schreibern hoch geprisen worden. Hatte Gelehrte vnd nach Gott weise Leuth / die vnter seinem Papstumb lebten / sehr lieb / vnd in grossen Ehren / als da sonderlich waren der H. Bernard / der H. Norbert / der H. Otto / Bischoff zu Bamberg / der Pomeraner Apostel; Hildebert Bischoff zu Tiron in Frankreich / vnd Hugo de S. Victore, der geistreiche Theologus von Paris.

Vnter ihme in dem Jahr 1125. im ersten Jahr seiner Regierung / ist in vnserem Teutschland / in dem Gehorsam gegen der Römischen Kirchen gestorben Kayser Heinrich der Jüngere / aber ohne mannliche Erben. Wird also zum Kayserthumb erhebt Lotharius II. vorhero Herzog in Sachsen / der besten Kaysern einer / dessen wahl ihme sehr hat gefallen lassen Honorius / vnd sein Widerpart / so grosse Unruhe anstellte / mit dem Geistlichen Bann abgestraffet. Stirbt mit gemeinem Trauren der gangen Statt Rom in dem Jahr 1130. den 14. Hornung / vnd wird mit höchsten Ehrenerweisung zur Erden bestattet. Hat regiert 5. Jahr.

166. Innocentius II. ein Römer / der dem Namen vnd der Sach nach ein rechter Innocentius war / das ist / [vnschuldig / vnd ohne Klag /] wie S. Bernard selbst in einem Sendschreiben an die Bischoff in Aquitanien schreibt: Innocentij vita & fama nullum æmulum timent. Das ist.

Sein Demuth vnd Aufrichtigkeit / in annehmung des Papstums.

Vnter ihm lebten S. Bernard. S. Norbert. S. Otto. Dito Bischoff etc.

Lotharius Kayser.

N. 235.

Erwöhlet 1130.

Beschüget  
wider dem  
Wider-  
Papist Ana-  
cletum von  
S. Bern-  
ard / der  
ihn hoch  
lobt.

Kaiserszo-  
harij Eh-  
renbictig-  
keit gegen  
dem Römi-  
sche Papst.

ist. [ So unschuldig ist das Leben Innocentij / vnd sein guter Namen so herrlich / daß er sich vor keinem Mißgünner hat zu fürchten. ] Wie dann ihme Innocentio wider den Wider-Papst Petrum Leonis / der sich Anacletum ließe schelten / ganz Teutsch-Land / Frankreich / Spanien / Engel-Land / Schott-Land / sambt der Hierosolymitanischen Clerisey beständig angehangen ist; hat ihne auch der H. Bernard sieben Jahr nach einander wider Petrum Leonis nach allen seinen Kräfften geschüset / auff welchen Wider-Papstien er auch nit vnbillich jenen Vers des 21. Ps. außgedeutet / nach dem ihme Innocentius entrunnen ist : De manu Leonis, & de manu bestiae elapsus est, [ er seye dem Wilden-Löwen ( redt auff des Wider-Papsts Namen / Petrus Leonis) auß seinem Nachen / vnd der wilden Bestien auß ihren klatten entgangen; ] wie dann in der Warheit diser Gottlose Mann Petrus ein recht wilden / vnd raubenden Löwen sieben Jahr lang vertretten hat / Innocentius hingegen ein rechten Innocentium.

Wird von  
ihm in Rom  
getrönt / ein  
Heiliger  
Kaiser / von  
seinem Hei-  
lige Papst.

Wird von vnserem Teutschen Kaiser Lothario II. mit grossen Ehren zu Rom in sein Päpstlichen Stul wider eingesetzt / vnd gleich darauff er Kaiser Lotharius von ihme Innocentio zum Römischen Kaiser gekrönt / in dem Jahr Christi 1133. so das vierdte Jahr war der Regierung Innocentij / da dann die größte Frewd war / einen Heiligen Kaiser ( wie einmahl Lotharius war ) neben einem auch heiligen Papst ( wie Innocentius gewesen ) in ihren Päpstlich-vnd Kaiserlichen Bierden da stehn / vnd gang einmützig die Kirchen Gottes mit beeden Achßlen / steuren sehen.

Halte das  
zehende Ge-  
neral Con-  
cilium / dar-  
bey 1200.  
Infulen er-  
schinen.

So ist auch in deme der Catholischen Kirchen Innocentius hoch nüzlich erschienen / daß er ein General Concilium zu Rom gehalten / so der Ordnung nach das X. auß den Generalibus / auß den Lateranensischen aber das andere ist / darbey sich tausent Infulen befunden haben; da dann der ganze Kirchenstand in bessere Ordnung gestellt ist worden / so geschehen im Jahr 1139. Stirbt glorwürdig im Jahr 1143. den 24. Septemb. Hat regiert bey 14. Jahr.

Erwählet  
1143.

167. Coelestinus II. ein Italiäner / auß Toscana gebürtig / wird gleich den andern Tag nach Innocentij Ab-  
leiben mit einhelligen Stimmen erwöhlet / vnd ware / wie  
Gene

Genebrardus vermerckt hat / der Erste bey dessen Wahl das Römische vnrubige Volk / wie auch der gemeine Clerus außgeschloffen / also der heutigen Wahlform so die Cardinal allein betrifft / der glückliche Anfang gemacht worden. Hat in guter Ruhe / aber sehr kurz regiert. Ihne haben in höchsten Ehren gehalten die damahl lebende fürnehmste Glieder der Kirchen / als der H. Bernard / wie zusehen in seiner 234. Epistel / Petrus der Cluniacensische Abbt ebenfalls in einem seiner Sendschreiben l. 5. ep. 17. Otto Frisingensis, vnd andere mehr. Ruhet in doppletem Friden / mit Gott vnd seinen Römern / in dem Jahr 1144. den 8. Martij. Hat regiert nur 5. Monat / 13. Tag.

Wird von den Cardinālen allein / glücklich erwöhlet.

In grossen Ehren gehalten von S. Bernard.

Stirbt vnrubig.

N. 236.

168. Lucius II. ein Italiāner von Bononia gebürtig / ist wie der vorige gleich den anderen Tag nach Coelestini tödtlichem Hintritt von den Cardinālen allen einmüthig erwöhlet worden / damit der vnrubige Pöfel / wie vor diesem kein Irrung verursachete. War vor seinem Cardinalat dem Geistlichen Orden Canonicorum Regularium zugethan / an Geschicklichkeit so fürtrefflich / daß er erstlich zwar S. R. E. Bibliothecarius, hernach auch Cansler bestellt ist worden.

Erwöhlet 1144.

Vorhero ein Canonicus Regularis.

Burde als schon Paps von seinen Römern / die ein gang neue Form der Regierung in Rom / mit freventlicher einziehung aller Päpstlichen Regalien / einführen wolten / dermassen verfolgt vnd betrieht / daß er auch das Leben / wie man vermeint / darüber eingebüest hat.

Wird durch seinen Römern verfolgt / bis in Todt.

An welchem Unrath allem ein Gelehrter / aber Gottloser Mann Arnaldus von Brixia schuldig ware / der ein Rädelführer war der jenigen Kegeren / die von andern Arnaldisten / andern Politici genennt seind worden. Begerten auch vnseren Teutschen Kayser Conrad den andern / auff ihr Kegerische Seithen vnd in das Spil zubringen / der sie aber sambt ihrem Irrthumb verflucht / wie auch der H. Bernard / der da noch bey Leben war / gethan hat / vnd den Paps Lucium beständig verfochten. Lucius aber machet sich auß diesen Stricken / vnd zu gleich auß den Banden diser Sterblichkeit nur gar zu bald ledig. Stirbt im ersten Jahr seiner Regierung / so ware das 1145. Jahr Christi / den 25. Tag März. Hat regiert nur xi. Monat 14. Tag.

Wird von Kayser Conrad vnd S. Bernard geschüzet.

D d d

169. Cij

Erwöhl.  
1145.

Im Closter-  
Leben von  
S. Bern-  
ard Gott-  
seelig auff-  
erzogen.

169. Eugenius III. ein Italiäner / von Pisa ge-  
bürtig / vorhero ein lieber vnd treuer Discipul in dem Clo-  
sterleben des H. Bernards / von deme er auch in Rom bey  
S. Anastasio zum Abbt verordnet worden / zu welchem er  
Bernardus jene schöne fünff Bücher de Consideratione, die  
annoeh in so hochem Werth gehalten seind / auff sein Begern  
geschriben hat. Hat der gangen Welt möglich zu seyn sich  
bearbeitet.

Macht sich  
hochver-  
dient vmb  
Asia vnd  
Europa.

Sonderlich  
aber vmb  
Nordwegen  
vnd Schwes-  
den.

Dem Viertel der Welt / Asia zwar / darein die alte wahre  
Religion wider einzuführen / hat er vnd sein Heiliger Lehr-  
Meister Bernardus erstlich vnseren Teutschen Kayser Con-  
rad / vnd dann auch den Französischen König Ludwigen den  
VII. in das heilige Land über Meer zu schiffen bewogen. So  
hat sich auch sein brünstiger Euffer bis an die äußerste End  
vnserers Europa erstreckt / in dem er in Nordwegen vnd  
Schweden seines gleichen Seelen-Eufferige Männer abge-  
sand / vnd benantlich Nicolaum Anglicum in Würdigkeit ei-  
nes Apostolischen Botschaffters / der sich auch nit anderst/  
als ein Apostel in einföhrung / erhaltung / vnd besserer Anord-  
nung der Catholischen Religion daselbsten verhalten hat.

Bereinigt  
mit der Röm-  
ischen  
Kirchen den  
Patriar-  
chen in Ar-  
menien.

In Franckreich hat er sich in Person von Rom auß er-  
hebt / auch darumb / wie scheint / daß er also so wol vnserem  
Teutschland / Spanien / vnd Engelland näher wäre / vnd  
alles in besagten Ländern besser möchte / auch mit Rath des  
H. Bernardi / so sich da befande / anrichten / wie er dann nit  
wenig der vast nützlichen Concilien vnd Conferenzien dar-  
selbst angestellt hat / vnd dardurch vil verbesseret.

Erwöhlet  
die aller-  
würdigste  
zu Cardi-  
nalen.

So hat er auch den Patriarchen auß Armenia / der Ca-  
tholicus darumb genennt wurde / weil er gar vil Bistumber  
vnter sich hatte / vnd also ein durch Orient Allgemeiner Bi-  
schoff ware / mit Freuden zu Rom auffgenommen / mit der  
Römischen Kirchen vereinigt / vnd in vilen Sachen / mit ab-  
stellung etlicher vngleichheiten / gleich gemacht. Hat auch  
in dem der sammentlichen Kirchen Gottes grossen Nus ge-  
bracht / daß er nur die Allerwürdigste zu Cardinalem erwöhlet /  
darauß etliche ihme auch in dem Bapstumb seind nachkom-  
men. Stirbt glorwürdig in dem Jahr 1153. den 8. Julij  
dem sein Vatter / dem Geist nach / Bernardus in dem fol-  
genden Monat eben in dem Jahr zur Himmlischen Kron ge-  
folget

folget ist. Von diesem Eugenio vermeldet Baronius auß  
Gofrido / der damahls gelebt vnd geschriben / daß sein Grab  
mit Wunder-Gnaden geleuchtet habe / so bey einem so folg-  
samen Discipul des H. Bernards gar nit vnglaublich ist. Hat  
regiert 8. Jahr.

Ein Grab  
soll mit  
Wunder-  
Zeichen ge-  
leuchtet ha-  
ben.

N. 237.

170. Anastasius IV. ein Römer / vorhero aber/  
ehe er zum Cardinalat erhebt worden / ein Canonicus Regu-  
laris vnd Prælat auß dem Gottes-Hausß S. Rufi zu Velitris/  
auß welcher Statt auch Octavianus Augustus mit seinem Ge-  
schlecht gebürtig; wird gleich den andern Tag / nach dem Ab-  
leiben Eugenij/gang einmütig von den Cardinälen in Päpst-  
lichen Stul gesetzt. Gab grosse Hoffnung herrlicher Ver-  
richtungen zum besten der Kirchen Gottes/die aber bald durch  
sein vnzeitigen Todt verfallen ist; doch haben noch dise kurze  
Zeit die Armen sein recht Väterliche milte Hand zu gnügen  
erfahren/in dem er derselbigen vil tausent in wehrender Hun-  
gers Noth/innerhalb vnd außser der Statt Rom/gang freyge-  
big erhalten / dar durch den Heilig-prächtigen Tittel erwor-  
ben / daß er ein Vatter aller Armen genambset ist worden /  
vnd zugleich den abgünstigen des Römischen / ihrer Meinung  
nach/gar zu reichen Papstumb/wie vil auch vor ihm gethan/  
erzaiget / wohin solliche Reichthumben verwendet werden.  
Stirbt in dem 1154. Jahr / den 2. Tag im Christmonat. Hat  
regiert nur 1. Jahr.

Erwöhlet  
1153.

Vorhero  
ein Canoni-  
cus Regu-  
laris.

Ein Vatter  
aller Armē.

171. Hadrianus IV. ein Engelländer. War ein  
Apostolus / ehe das er Apostolicus worden ist / also vor an-  
dern würdig / der dem Apostolischen Stul vorsehn solte. Ist  
derjenige Nicolaus Anglicus vor dem Papstumb gewesen/  
von dem ich in Eugenio III. meldung gethan / der in seiner  
Gesandtschaft / die ihm von besagtem Eugenio nach Nord-  
wegen vnd Schweden auffgetragen worden / durch sein recht  
Apostolischen Eyffer so vil Guts geschafft hat; welchen See-  
len-Eyffer er in dem Papstumb im wenigsten nit hat erkäl-  
ten lassen. Dann erstlich hat er / als nunmehr Papst / seine  
Botschaffter zu dem Griechischen Kayser abgesandt / selbige  
Kirchen in der Einigkeit mit der Römischen zu erhalten.

Erwöhlet  
1154.

Vorhero  
Nicolaus  
Anglicus  
genennt.

Erñet in  
Rom Kay-  
ser Frideri-  
cum I. den  
Kothbart.

Der her-  
nach zum  
Feind Paps-  
t Adriani  
worden ist.

Und wa-  
rumb?

Der Paps-  
t Adriani  
strengheit  
nit von al-  
ten gut ge-  
haisßen.

Laßt kein  
Haller vom  
Kirchen  
Guet seiner  
Freund-  
schafft zu-  
kommen.

Unseren damahligen Deutschen Kayser aber / der selbi-  
ger Zeit war Fridericus I. mit dem Zunamen Barbarossa, o-  
der Kothbart genennet / hat er in Rom zu einem Kayser gekrö-  
net / der iedoch hernach sein abgesagter Feind / vnd Aechter  
seiner Person / vnd der Römischen Kirchen darumb sonder-  
lich worden ist / weil ihme durch Brieff vnd Botschaffter  
von Hadriano ein vnverantwortliche That / so im Römischen  
Reich fürüber gangen / vnd von ihme gestattet worden / ver-  
wissen wurde / nemblich daß der Engelländische Bischoff von  
Londen / in dem er von Rom nach Hauß reisete / in Deutsch-  
Land angefallen / außgeblunderet / darauff in ein schmächli-  
che Gefangenschafft gesetzt / vnd darauff auff Ansuchen Ha-  
driani von ihme Friderico nit entlediget wurde / da doch er  
Fridericus vnlangst die grosse Gnad der Erönung von dem  
Apostolischen Stul empfangen hatte ; welche Väterliche Er-  
mahnung Hadriani bey dem nit Demütigen Friderico lauter  
Giffit gewesen / darauff ein ganz pestilensische Sucht erfol-  
get / so vil Jahr hernach das ganze Reich inficiert / vnd be-  
vnrubiget hat / dessen aber zu letst Fridericus grosse Kew ge-  
wonnen. Vnd obwol den erzürnten Kayser der sanfft-  
mütige Hadrianus / mit ganz glimpffligen Schreiben her-  
nach widerumb zu begütigen / vnd ihme das Giffit zunehmen  
bearbeitet hat / hat es iedoch in die lang nit geholffen / obwol  
das völlige Feuer nach dem Todt Hadriani / wie gemeldet soll  
werden / erst außgebrochen. O Demuth ! Demuth ! wo du  
manglest / da manglest alles.

Doch seind / die dem Papsst Hadriano nit gar in allen  
Stucken recht wollen geben / vnd vermeinen / er habe den je-  
nigen alten Spruch / in forderung seiner Rechten gegen dem  
Kayser Friderich / nit gnugsam in acht genommen : Sum-  
mum jus, summa injuria. Daß ist. [ Der zugenaw sucht  
sein Recht / der thut vnrecht. ] Mit dem aber hat ihme Ha-  
drianus selbst einen vnsterblichen Namen gestiftet / daß er  
nit ein Haller auß dem Kirchen-Gut hat seinen Bluts-Freun-  
den jemahlen zukommen lassen / auch so gar seiner leiblichen  
Mutter nit / die er allein der Cantuariensischen Kirchen in  
Engelland bester massen befohlen hat / damit sie ihrer kein  
Mangel oder Abgang lassen wolte. In welllichem so schönen  
Exempel / wolte Gott ! daß wie im Päpstlichen Gewalt /  
also

also auch hierinn alle Römische Päpste seine starckmütige Nachfolger gewesen wären! stirbt in zümmlicher verwirrung des Kirchen-Stands (der ihme auch velleicht sein Leben abgefürget hat) auffer Rom / zu Anagnia / in dem Jahr 1159. den 1. Herbstmonat. Hat regiert mit gar 5. Jahr.

Stirbt in Verdrüss.

N. 238.

172. Alexander III. ein Italiäner / von Siena in dem Florentiner Gebiet gebürtig / von dannen auch Alexander VII. gloriwürdigen Angedenckens gebürtig gewesen / vnd disem Alexandro III. als seinem Mitburger zu ehren den Namen Alexander hat annemmen wollen. War ein Creatur Eugenij III. (wie auch der vorige Hadrianus /) vnd hat bey ihme Eugenio die stell eines Sänglers vertreten; hat mit einen blinden Homerum / wie Achilles vor disem / sonder einen Centoculum / den H. Bernardum zu einem Encomiasten oder Lobspreeker bekommen / der mit hundert Augen begabt / darbey aber kein Schmeichler war. Diser Heilige / als Alexander noch Sangler war / Rolandus mit Namen / hat ihne dermassen bey Eugenio dem Papste gerümbt / daß er höher nit kunte / wie mit mehrerem bey Baronio zu finden. War einer auß den theils Unglückhaftigsten / theils Glückhaftigsten Päpsten.

Erwählet 1159.

Sein großes Lob von S. Bernard.

Sein Glück vnd Unglück zu gleich war der obengemeldte Kayser Friderich / nit fast fridenreich / der erstlich dem Wider-Papste Octaviano mit seiner ganzen Macht / mit höchstem Mißfallen der rechtgeschaffenen Teutschen Bischöffen / die keine Fuchschwängler waren / ist angehangen; wie auch seinem eben so Gottlosen Nachfahre dem Guidoni / von Crema gebürtig; der in dem Jahr 1164. so das fünffte war der Regierung Alexandri III. zum anderen Wider-Papste auffgeworffen worden / vnd nach ihm auch Joanni dem dritten Wider-Papste / weiland Strumiensischen Abbt / der doch von seinem Orden abtrinnig worden / vnd als ein Eynsich brauchen hat lassen / da die Schismatische Cardinal kein Falcken vermöchten. Diser Joannes iedoch / nach dem er sich mit der Zeit von allen verlassen zu seyn verspürete / hat sich zu den Füessen des rechtmässigen Papsts Alexandri / im Jahr 1178. geworffen / vnd von dem miltreichen Alexandro vergestalt begnadiget worden / daß er ihne ohn einiges böses

Kayser Friderich halter es mit 3. Wider-Päpsten.

Joannes der dritte Wider-Papst findet völlige Gnade bey den Füessen Alexandri.

Wird zu  
Tisch und  
Tisch von  
ihm aufge-  
nommen.

Wort zu Gunsten mit allein also bald auffgenommen / sonder  
vnter einem Tisch bey sich wohnen / vnd an einem Tisch fort-  
hin mit sich essen lassen / wie Romualdus der Erzbischoff zu  
Salern bey Baronio schriftlich bezeuget. Alle dise / vnd  
mehr andere Verfolgung aber / deren eine auch wider ihne  
von Engelland auß / wegen des H. Erzbischoffs von Cantu-  
aria / Thomæ / von dem König Heinrichen erwecket wurde /  
machten ihne nur grösser vnd ansehnlicher / auch so gar bey  
den Unglaubigen / deswegen ich ihn oben auch den Glück-  
hafftigsten Päpsten zugesellet habe.

Empfange  
grosse Ehr  
von den  
Mahome-  
tanern.

Dann in dem Jahr 1162. da Paps Alexander sich in  
Francreich befande / hat auch ein Mahometaner / neben den  
Catholischen Fürsten / in Gestalt eines Botschaffters / seines  
Mahometanischen Königs / ihme öffentlich die Füess geküsst.

Der Sol-  
dan von  
Iconio be-  
geret vñ ihm  
Unterwei-  
ser.

In dem 1169. Jahr aber / ist abermahlen ein Gesandtschaft an  
ihne von dem Mahometanischen Soldan zu Iconio abgangen  
wellicher von seiner heimlich bis in Todt Catholischen Mut-  
ter / zum Christlichen Glauben ernstlich ermahnet / von Alex-  
andro Lehrer des Glaubens durch gemeldte Botschaft be-  
geret / erlangt / vnd von ihnen heimlich getauft ist worden. So  
hatte er auch dise nit bald erhörte Ehr / in dem Jahr 1162. das

Wird ge-  
tauft.

in Francreich / bey dem Fluß Egeris / da er sich stark bemü-  
hete den König in Francreich Ludwigen / vnd Heinrichen  
König in Engelland / so streittig waren / zu vergleichen ( so  
auch hernach erfolgt ist ) daß / sag ich / dise beede mächtige  
König neben dem Pferd Alexandri / in Diener Gestalt / zu  
beeden Seythen zu Füess gängen / vnd den Zaum so lang ge-  
halten / bis er Alexander bey seiner bestelten Herberg abge-  
stigen ; welche Ehren = Erweisung sie weder Rolando / noch  
Alexandro / sonder dem Statthalter Christi erzaiigten / so  
auch von Alexandro / einem recht demütigen vnd sanftmüti-  
gen Paps nit anderst ist auffgenommen worden.

Zween Kö-  
nig halten  
den Zaum  
des Päpsts  
lichen  
Pferds.

Kaiser Fri-  
derich gibe  
sch.

War also wider Alexandrum niemand / außer vnser  
Teutschen Kayser Friderichs / der sich doch letztlich auch / theils  
durch so vil Herrliche Exempel / theils durch vil vnglückhaff-  
tige Anstöß / deren Ursach alle Rechtverständige seinem Un-  
gehorsam vnd Geistlichem Bann / darinn er sich befande / zu-  
schreibeten / bewogen / eines besseren besonnen hat ; wie er  
dann in dem Jahr 1177. sich nach Benedig begeben / allort  
von

von dem auch dahin ankommnen Pappst Alexandro bey S. Marren Kirchen den 24. Jul. freundlich empfangen / vnd nach dem Kayser Friderich ihme nach altem Catholischen Brauch die Füß / hernach auch als ein Sohn dem Patter die Hand geküßet hatte / sich ihme gänglich vnd seinem Gehorsam vnterworffen / ewigen Friden gemacht / von seinem Bann ledig gesprochen ware worden.

Was zu Benedig sich mit ihm vñ Alexandro verhoffen.

Fabel von Pappst Alexandri Hoffart.

Auß Africa vom Mohren König kommen Bottschaffter zu Alexandro.

N. 239.

Erwählet 1181.

Ein Mann graue vom Alterhumb vnd Weisheit.

Wird der erste auß den Västen in Conclavi erwählte.

Die alte Fabel / als wann Pappst Alexander auff Kayser Friderichen / da er sich ihme zu Füessen geworffen / getreten hätte / wird vnden in den Anmerkungen außgetragen vnd außgeblasen werden. Ist auch nit zu verschweigen / daß da oft gemelter Alexander / sich noch zu Benedig außhiet / ein Bottschaffter mitten auß Africa / von dem König der Abassinier oder Mohren / ihme ankommnen / der neben der Königlichen Begrüessung / auch ein Bitt bey Alexandro abgelegt hat / dardurch diser König Pretejannes (dann diß ist von alters her sein Nahm / vnd haist so vil als / Priester Johannes) von dem Pappst ein Anzahl gelehrter Männer begert hat / die ihn / vnd die seinige in dem Catholischen Glauben / wie er bey der Römischen Kirchen üblich wäre / vnterrichteten. Dann obwol diser Pretejannes ein Christ ist / so hat er doch nit mit der Römischen / sonder Alexandrinischen Schismatischen Kirchen / die von der Römischen sich längst gespalten hat; so ein newes Glück / grosse Freud / vnd Ehrwar / die darbey Pappst Alexander noch vor seinem Todt empfangen / der in dem Jahr 1181. den 27. Herbstmonat / nach recht Glorwürdiger vnd letzlich gang fridlicher Regierung erfolgt ist / die hat gewehret 22. Jahr minder 10. Tag.

173. Lucius III. ein Italianer / von Luca in Hetrurien gebürtig (darumb er auch vñlleicht den Namen Lucius annemmen wollen) der zu vor Humbaldus gehaißen / Ostiensischer Bischoff / vnd vorhero 50. Jahr in dem Cardinalat hatte zugebracht / also von grosser Experiens oder erfahrungheit / darumb er auch des Pappstlichen Stuels würdig geschätzt worden / wird darumb billich von Jacobo Gordono ad annum 1181. Vir ætate & Sapientiâ grauis, daß ist / ein Mann von hochem Alter vnd hochem Verstand gehaißen / ] welcher Verstand sonderlich auß dem klar ist erschienen / daß er dem so seltsamen Kayser Friderich der Gestalt in wehren

rendem seinem Papstumb hat können vor vnd nach geben / seine oft billiche / oft nit billiche begern also glimpfig abschlagen oder zulassen daß er ihn doch allzeit in Freundschaft erhalten hat / so für ein kleines Mirackel zuhalten wäre : bey ihm ist auch das sonderbar denckwürdig / daß er der erste auß allen Päpsten gewesen / der durch die Cardinal allein in Conclavi / nach anordnung Alexandri III. erwöhlt ist worden. Hat sich sehr bemühet den Krieg in das H. Land wider die Saracener / der darumb der Heilige Krieg genennet wurde / bester massen zu befördern. Da er aber in disen H. Kriegs-Gedanken am besten wäre / läßt ihn Gott im Friden entschlaffen / in dem Jahr 1185. den 25. Novemb. Hat regiert 4. Jahr.

Erwöhlt  
1185.

Kayser Friderich  
macht wider  
derumb  
neue Unruhe.

174. Urbanus III. ein Mayländer / auß dem Aelichen Geschlecht der Tribellen / so noch der Zeit im Flor vnd Wachstum ist / zu vor eben daselbst gewesener Erzbischoff / Lambertus genant. Bey disem Urbano hat die new gemachte Freundschaft vnd Fridseeligkeit zwischen dem Kayser Friderich vnd dem Römischen Stul widerumb ein ziemliches Loch bekommen / weil er Urbanus dem Kayser zu Lieb vnd zu Ehren / vnd das Herz ihm dardurch abzugewinnen / zwar biß auff Verona von Rom in dem Jahr 1186. so das erste war der Regierung Urbani / das 32. aber Friderici / sich erhaben / wichtige Händel daselbst mit ihm gegenwärtig aufzutragen.

Wird ihm  
hoch ver-  
schont von  
Urbanus.

Weil aber er Urbanus seinen Bitten in allen Stücken nit wolte / auch nit kunte statt geben / ist Kayser Friderich darüber ganz ergrimmet / sich in das Teutsch-Land gewendet / vnd angefangen zu tochen / was hernach übel von ihm ist angerichtet worden. Darinnen aber auch so gar die Teutsche Geschicht-Schreiber Papst Urbano recht / als der wider Gott vnd die Billikeit auß Menschlicher Forcht nit wolte handeln / Kayser Friderichen aber vnrecht geben / als benantlich Arnoldus von Lubeck im 1. Buch seiner Histori gethan / vnd Papst Urbanum Constantem Iustitiæ Zelatorem, daß ist / [ein beständigen Handhaber der Gerechtigkeit.] genantset hat.

Vnd wo köme es / vmb Gottes willen hin / wann disen

sen Mächtigen gar alles / so sie nur / auch wider Recht / gelu-  
stet / Friden vnd Freundschaft wegen / gestattet / vnd niemand  
auff der Welt gefunden wurde / der ihnen etwas oder wolte /  
oder dörrfte ab-oder vntersagen ; sonderlich wann der höchste  
Hirt vnd allgemeine Batter selbst / weder sein Stab /  
noch sein Stimm wider solche irrende / vnd den Wölffen nach-  
artende Schäßlein zu gebrauchen ihme getraute ? wurde nit  
alles durch solche Mitiones , daß ist / durch solliche dopplete  
Überseher / vnter über sich geworffen werden ?

Verderbter  
Stand / wo  
das übel  
nit gestrafft  
wird.

Aber widerumb zu Urbano zuehren / ( weil diser hie an-  
gefangene Discurs vnden in den Anmerckungen soll weiter  
aufgeectet werden ) obwolen Kayser Fridrich solchen Un-  
rath in Teutschland wider den Römischen Papsst vnd Stuel  
anfienge / daß er des geistlichen Banns wol würdig erkannt  
wurde / hat iedoch Urbanus noch inngehalten / darüber ihne  
indem folgenden Jahr 1187. den 20. Octob. der Todt vn-  
versehens zu Ferrara überfallen / nach dem er mit höchstem  
Betauren vernemmen hat müssen / daß die H. Statt Jerusa-  
lem auß der Christen / widerumb in der vnglaubigen Sara-  
cener Hand vnd Gewalt gefallen seye / so ihne biß in Todt /  
wie man vermeint / bekümmeret hat. Dise betauerliche ü-  
bergab aber hat sich begeben in gemeltem 1187. Jahr / den  
28. Sept. nemblich 3. Wochen vor dem tödtlichen Hintritt  
Papssts Urbani / der disem Ubel vorzukommen gar allen  
Menschlichen Fleiß / vorhero / wie ihme zu Lob die Historien  
melden / aber vmb sonst / angewendet hat ; sein Lohn iedoch  
im Himmel nichts desto weniger vngeschmäleret wird em-  
pfangen haben. Dise Statt Jerusalem ist zu vor 84. Jahr  
in der Christen Hand beständig / so lang sie vnter ein ander  
fridlich waren / gebliben / durch ihr Uneinigkeith aber / so das  
gröste Giffst der Herrschenden noch heutigs Tags ist / verloz-  
ren worden. Hat regiert nur 1. Jahr vnd 10. Monat.

Jerusalem  
kومت wider  
in der Sa-  
racener  
Hand.

Das be-  
kümmeret  
Urbanus  
biß in Todt.

N. 240.

175. Gregorius VIII. ein Italiäner von Bene-  
vent gebürtig / wird / wie Lucius vnd Urbanus seine Vorsab-  
ren / fridlich vnd einig / von den Cardinälen allein / in Con-  
clavi / nach der newen vnd der gangen Kirchen Gottes biß  
auff dise Stund sehr vortrüglichem Formul vnd Ordnung  
Alexandri III. des bey der gangen Christenheit des wegen  
E e e sehr

Erwählet  
1187.

Nimbt sich  
stark an  
vmb die wi-  
der erober-  
ung der  
H. Statt  
Jerusalem.

Stirbt a-  
ber darüber  
in Wäbe.

sehr wol verdienten Papstes / gleich den anderen Tag da-  
rauff erwöhlet. Bertratte zu vor die Stell eines Sanglers  
bey seinen Vorfahren / Albertus genannt. Nahme sich also  
bald gang eyfferig an vmb die Eroberung der so liederlich von  
den Christen verlornen Statt Jerusalem / derentwegen er  
ein Circular-Epistel an alle Christiglaubige ablauffen lassen/  
damit ein ieder nach seinem Vermögen Hilff vnd Rath bey-  
tragen wolte / dasjenige Land vnd Statt / so von den Sueß-  
stapffen ihrers Erlösers geheiligt worden / widerumb in der  
Christen Gewalt zu bringen. Er ist aber ehender in das  
Himmliche Jerusalem / vnd nur gar zu frühe / auffgenommen  
worden / ehe das irdische bekommen wurde; nemblich zween  
Monat nach seiner Erwählung in eben demselbigen Jahr  
1187. den 16. Tag Christmonats. Hat regiert 1. Monat  
vnd 27. Tag.

Erwöhlet  
1188.

Christliche  
König / vnd  
Süßen  
nehmen  
das Creutz  
an auß an-  
mahnung  
Papsi Cle-  
mentis.

176. Clemens III. ein Römer / hat mit grossem  
Eyffer die gute Gedanken vnd Anschlag seines Vorfahrens  
Gregorij / die wider eroberung des Heiligen Lands belan-  
gend / sich beflissen werckstellig zumachen / welches ihm auch  
so wol gelungen / das zween mächtige König / nemblich der  
auß Frankreich vnd Engelland / mit beylegung ihrer vori-  
gen Feindschafften / das Creutz / als das Kennzeichen des  
Heiligen Kriegs / wie diser Feld-Zug genannt ward / ange-  
nommen haben / der Fransos zwar ein rothes / der Engel-  
länder aber ein weisses Creutz / zu dem sich auch geschlagen  
der damahls mächtige Graff auß Flanderen Philippus / mit  
anziehung / zum vnterschied / eines grienen Creutz / mit  
höchster Freud ihr Päpstlichen Heiligkeit Clementis / der auch  
zu glücklicher Fortsetzung diser Catholischen Waffen / aller Or-  
ten / Bettäg angesagt hat / darbey das Heilige Messopffer mit  
sonderbaren daher dienenden Collecten zu halten verordnet/  
reichlichen Ablass ertheilt / vnd seines Orts durch auß nichts  
auch anderwärts ermanglen lassen. So alles beschehen in  
dem Jahr 1188.

Kayser Fri-  
derich rü-  
cket mit  
sich mit  
hundert vñ  
fünffzig tau-  
sent Mann

In dem aber die benante König sich saumen / bricht  
wirklich Kayser Friderich mit seinen Teutschen auff / deren  
ich finde / daß in die hundert vnd fünffzig tausent gewesen  
seind / nimbt sein Raiß durch Unger-Land / vnd kommet in  
dem

dem folgenden 1189. Jahr über Meer / biß in das Land Sicilia / mit großem Schrecken der in selbigen Landen herrschenden Türcken vnd Saracener / denen er ein Ort nach dem andern glücklich abgenommen.

wider die Saracener.

Vnd disen so kostbaren vnd gefährlichen Kriegs-Dienst hat er Kayser Friderich darumb (wie die / so seine Geschichten geschriben / deutlich anzaigen) der Römischen Kirchen / vnd deren Oberhaupt Clementi erweisen / damit er die vorgehende Unbilten / so er ihnen zugesüet hatte / abhüeffete / vnd so gar / wann es Gott also verhängete / mit seinem Blut in einer Feldschlacht auflöschete; welches ihm auch / als ein Glorwürdiger Todt / ja vil mehr wäre zu wünschen gewesen / als daß er seine vorige / iedoch berewete Sünden / mit dem Wasser des Armenischen Fluß Serra hat ab vnd aufwaschen müessen; als in dem er / erbärmlicher Weiß ertruncken ist / vnd da er ein Lust in dem Baden daselbst in hoher Sommers-Zeit gesucht / den Todt / den er weder suchte / noch besorgte / darbey aber hoffentlich auch die ewige erlöhlung / die ihm hie nit zu theil worden / gefunden hat / in dem dritten Jahr seines im überigen ganz Glücklichen / vnd darbey Heiligen Feld-Zugs / den XI. Tag Junij oder Brachmonats / aber in dem 38. seiner Mannlichen vnd noch biß auff disen Tag in der gangen Welt berühmten Regierung; dessen so armseeligen Todt / wie man schreibt / auch seine Feind / die Türcken betauert haben / ob wolen er ihnen zu vnterschiedlichen Mahlen vnerhörten Schaden zugesüet hat / in dem er einmahl seiner zweymahl hunder tausent; das andere mahl aber des Soldans von Iconio ganze Heers-Macht / die auff viermahl hunder tausent Mann geschäst ware / völlig zu schanden gemacht hat / nit aber ohne sonderbaren Beystand der Himmlischen zu ihm stoffenden Ritterschafft; wie dann der H. Martyrer Georgius / als zu dem alle Deutsche sonderbare Andacht allzeit / vnd er Kayser Friderich insonderheit getragen / nit nur einmahl sich bey vnd vor dem Kayserlichen Heer / als ein Führer hat sehen lassen / wie bey Radevico in seiner Appendice, vnd bey Helmoldo eben auch in Appendice Arnoldina zulesen ist. Nach dem dises alles Papsst Clements mit innersten Zrewden seines Herzens vernommen / vnd erlebt hat / ist er von den Banden diser Sterblichkeit das andere

N. 240.

Vertrinct im dritten Jahr seines Feld-Zugs in Armenien.

Thuet aber zu vor vn-glaublichen Schaden vnd Abbruch den Saracenern.

Nach Gott durch Hilff des H. Ritters St. Georgens.

derer Jahr hernach / nemlich in dem 1191. den 10. April  
auffgelöst worden. Hat regiert 3. Jahr.

N. 241.

Erwöhlet  
1191.Im höch-  
sten Alter  
bey 87.  
Jahr.

177. Goelestinus III. ein Römer / ist in seinem  
höchsten Alter zu diser auch höchsten Würdigkeit gelangt. Dañ  
er/wie Petrus Blesensis vermeldet / vorhero in der Stell ei-  
nes Diaconi / oder Evangeliers fünff vnd sechzig Jahr der  
Römischen Kirchen gedienet hatte / welchen Diaconat er vor  
dem 22. Jahr seines Alters mit hat können antretten / daß er  
also in seiner Erwöhlung zu dem Römischen Papstumb schon  
wenigst 87. Jahr muß alt gewesen seyn. Ist jedoch biß in  
die 7. Jahr dem Römischen Stul wol / vnd in die Welt mit  
einem Jungen vorgestanden.

Eröhnet zum  
Kaysler dem  
älteste Sohn  
Barbaros-  
sa.Thuet ihn  
aber in das  
Künstlich in  
Bann we-  
gen seiner  
grobe Ver-  
brechen.Bestätiget  
der Teut-  
schen Herrn  
vnd Ritter  
Orden.

Wurde in dem oben ermeldten Jahr 1191. an dem 5.  
Oster = Tag zum Römischen Papst gekrönet ; er aber hat  
gleich den andern Tag darauff die Eröndung vnserer Teutschen  
Kaysers Heinrichen des Sechsten / der zugleich König in Si-  
cilien war / ein Sohn Friderici Barbarossa , vnd Constan-  
tia dessen Gemahlin fürgenommen. Wellichen Kaysler er  
jedoch hernach wegen vieler groben Missethaten / in den Geistli-  
chen Bann zu thun / gezwungen worden / darinnen er auch  
jedoch mit grossen Anzaigen wahrer Bueß/verschiden ist. Hat  
den Ritter Orden der Teutschen Herrn / auff ersuchen ge-  
meldten Kaysers bestätiget / vnd ihnen ein weissen Zalar  
mit einem schwarzen Creus zu tragen / der Regel aber des  
H. Augustins zu folgen fürgeschriben ; zu welcher Zeit auch  
in grossen Flor vnd Ansehen die zween Ritter = Orden / von  
S. Iago / oder Jacob / vnd Calatrana in Spanien sich be-  
funden. So hat auch Goelestinus so wol durch eyfferige  
Schreiben / deren etliche noch vorhanden / als Botschafften/  
den Feld = Zug in das H. Land mercklich befürderet. Stirbt  
in höchstem Alter vnd Ehren in dem Jahr 1198. den 8. Jen-  
ner. Hat regiert in die 7. Jahr.

Auff Goelestinum ist gefolgt Innocentius III. weil a-  
ber der mindiste Theil seiner Regierung zu diesem Welt-Gang  
gehörig ist / sparen wir ihne in den folgenden.  
Begehren aber zu vor von dem Günstigen Leser sein  
vnparteysches Gutachten / ob ein einiger auß allen diesen 16.  
Römi-

Wer auß  
diesen sache  
einem An-  
sichrist  
gleich ?

Römischen Päpsten / deren keiner Lasterhaft / ein Ansehen /  
Schein oder Schatten / oder nur traummessige Gleichheit ei-  
nes Antichrists habe? Aber den Blinden ist auch die Sonnen  
ein Finsternis.



## Anmerckungen

N. 242.

Über den Zwölfften Welt-Gang.

### Erste Anmerckung /

Ob Alexander der dritte ein Unleidentlich-Hoffarti-  
ger Papsst gewesen seye / vnd neben anderen / in dem sein vn-  
erhörten hochmuth erzäigt habe / daß er zu Benedig vnserem  
Teutschen Kayser Fridrichen Barbarossa, da er ihme Ehren-  
halben zu Füessen fielen / auff den Hals getretten / vnd ge-  
gen der Erden mit noch darzu schimpfflichen Worten  
gestossen habe? Ein Fabel / so von vilen ge-  
glaubt wird.

Die Fabel  
von Alex-  
andri III.  
Uebermuth  
wird ente-  
deckt.

Was zu  
Benedig  
mit ihm /  
vnd dem  
Kayser  
fürüber-  
gangen.

 Als diß also geschehen seye / nit ohne ärgerung  
der ganzen Welt / vnd schmälernung der Kayserli-  
chen Hochheit / das schreiben etliche / vnd glauben  
es vil / sonderlich des Gegentheils / aber nur diejenige / die zu  
wenig gelesen / vnd was sie lesen / zu wenig erwägen / oder  
sonst dem Päpstlichen Stuel übel genaigt seind. In der Sach  
aber selbst ist ihm nit also / sonder ein Gedicht der seyrenden /  
vnd Traum der Schlassenden / wie auch ein Anführung der  
Leichtglaubigen / so also erwisen wird.

So offft sich in einer zweifelhaftigen Sach zwo vnter-  
schidliche vnd widerwärtige Relationen oder Erzehlungen  
befinden / so haben die Rechtverständige je vnd allzeit auff  
den vnterschied derjenigen zuvorderist gesehen / die solche Re-  
lationen erstatten. Vnter disen aber haben zu allen Zeiten  
das Prae vnd den Borzug gehabt / die Synchroni, daß ist /  
die

Wie zwo  
unterschied-  
liche Histo-  
rische Re-  
lationen zu  
entscheiden  
seyn.

diejenige Geschicht-Schreiber / die zu eben selbigen Zeiten gelebt vnd geschriben haben : vor allen aber die / so nit allein selbiger Zeit gelebt / sonder auch darmit vnd darbey seind gewesen / da solliche Handlungen fürüber gangen; also was sie mit ihren Augen gesehen / vnd mit ihren Ohren vernommen haben / geschriben / vnd wann diese Synchroni eingeführt werden / haben ihnen allezeit auß dem Beeg vnd auff die Seiten diejenige müssen weichen / die etlich hundert Jahr erst darnach im Leben gewesen vnd geschriben haben. So alles der rechten Vernunft gang gemess ist.

Die Altiſt  
vnd beste  
Geschicht-  
Schreiber  
wiſſt nichts  
davon / das  
Papist A-  
lexander  
den Kayser  
Fridrich  
solte mit  
Ihesſen ge-  
retten ha-  
ben.

Nun haben wir sonderlich drey Synchronos, oder Zeitmitgenossen / die was zu Benedig zwischen Papst Alexander / vnd Kayser Frigen sich verlossen / schriftlich verfasst / vnd vns hinterlassen haben. Der Erste ist vnd der fürnehmste der Erzbischoff von Salern Romualdus / der als ein Legat vnd Abgeordneter Wilhelmi Königs in Sicilien / als Interessenten / diser gangen Handlung von Anfang bis zu End persönlich begewohnt / vnd hernach alles / was er mit seinen Augen vnd Ohren vernommen / in Schriften in seiner Chronick / die von Anfang der Welt bis auff das 1178. Jahr sich erstreckt / treulich / wie von einem solliches Stands vnd Ansehens billich zu glauben / verfasst.

Der andere wol beglaubte Historicus ist / der eigentliche Geschicht-Schreiber der Handlungen Alexandri des Papsts / so in Vaticano auffbehalten wird; der auch selbst bey diesem gangen Verlauff gegenwärtig war / vnd darumb vilfältig von Cardinal Baronio angezogen wird / vnd gleichlautend mit Romualdo befunden.

Der dritte ist Rogerius de Hovedem in seiner Engelländischen Histori / die er bis auff das Jahr 1199. gebracht hat / vnd vmb eben diese Zeit gelebt / obwolen er zu Benedig nit gegenwärtig gewesen / iedoch von denen / die gegenwärtig waren / vernennen können.

Alle diese 3. aber melden mit keinem einigen Wort / daß Papst Alexander sollichen Über- vnd Hochmuth gegen Kayser Fridrich habe verübt / daß sie iedoch gar nit Ursach heten gehabt zu verschweigen / so es geschehen wäre / sonderlich Rogerius nit / als der erst nach dem Todt Papsts Alexandri geschriben hat. Nun dörfen auch die Kinder einem todten Löwen /

Löwen / wie das Sprichwort lautet / bey dem Bart rupffen. Ist auch niemahlen biß auff dise Stund weder einigem Kayser / noch Papsst nach seinem Todt verschonet worden / wann er etwas straffmässiges in seiner Regierung mißgehandlet hat. Wurde also Papsst Alexander gewißlich nit der erste gewesen seyn / dem man hierinn geschonet hette.

Wurden es vngemeldet nit gelassen haben/wann es wahr wäre.

Nun wollen wir auch die jenige fürführen / die wider Alexander geschriben / vnd als hette er den Römischen Kayser so schimpfflich tractiert / in ihren Schrifften hinderlassen. Dise aber seind Aeneas Silvius, Blondus, vnd Bessarion, von denen es die andere / wie scheint/ entnommen haben. Aus disen hat Aeneas Silvius gelebt vmb das Jahr 1450. daß ist / mehr als 200. Jahr nach diser Venetianischen Friedenshandlung. Blondus Flavius aber war im Leben vmb das Jahr 1440. gleichfalls mehr als 200. Jahr nach verlauff diser Handlung / die sich / wie oben erwehnet worden / in dem Jahr 1177. verlossen.

N. 243.

Anderer/ob es für wahr außgeben / seind vil zu jung / vnd reden zweifelhaftig darvon.

Eben vmb dise Zeit hat sich im Leben befunden Bessarion der Cardinal / nemblich vmb das Jahr 1440. der darumb / weil ihme dise Relation von betretung des Halsz Friderici ganz zweifelhaftig für ist kommen / beede dise vnterschiedliche erzehlungen in sein Chronick / wie Baronius bezeuget / eingedruckt / vnd dem Leser / die er erwöhlen wölle / hiemit haim gestellt. Ich halte es mit dem Erzbischoff Romualdo / mit den Actis proprijs Alexandri des Papssts vnd dern Auctorn, die ja mit offenen Augen in Gegenwart mehr werden gesehen haben / als die nach ihnen 200. Jahr die Augen erst haben auffgethan.

Halte es auch mit Rogerio dem Synchrono, vnd dann auch mit Cardinal Baronio / dem allerfleissigsten Erkundiger der Historischen Warheiten / so den Kirchenstand betreffen; der so wenig wurde dise That Alexandri III. verschwiegen haben / als er verschwiegen / daß Celestinus III. der Nachkommer Alexandri / dem Kayser Heinrich dem Sechsten / die Kayserliche Cron / die er ihme zuvor außgesetzt / widerumb von dem Haupt herunder gestossen; so die vrbstehende Cardinal nit gern gesehen / die Cron also bald außgesetzt haben / vnd dem Kayser mit ehrembietigkeit widerumb außgesetzt haben; darüber man noch heut zweifelhaftig ist / ob

Card. Baronius haltet es mit den ersten / vnd ich mit ihm.

der

der Sach hierinn nit zuvil seye gethan worden / vnd etwas von vnzeitigem Eyffer mitgeloffen. Welche Handlung iedoch Kayser Heinrich / als ein Christlicher Fürst / vnd wolerzogener Sohn / Celestino / als Battern / vnd seinem hohen 90. Jährigen Alter geschenckt vnd vergeben hat.

*Gegehent  
nimmet al-  
les für Gold  
es / was  
irgenis  
wider die  
Päpft ge-  
schrieben  
worden /  
sich einiget  
bedacht vnd  
Verstand.*

Darben aber wir Catholische vns einmahl billich zu beklagen haben / daß vnser Gegenpart / wo er auch etwas Krummes oder Grades wider die Römische Päpft hin vnd her findet / gleich darein ohne weiteren Bedacht vnd Erwägung / wie der Kung in die Ruffen fallent / geschwind heraus zeichnet / vnd seinen Schrifften einverleibet. Da bricht aber die Passion der ration gar zugreifflich für / vnd muß die gute Vermunft den kürzern ziehen; so an ihnen aber nit rumblich / vns Catholischen hingegen bey Verständigen gar nit schädlich / ja vil mehr fürträglich ist; weisen darauß abzunehmen / daß dem Päpftlichen Römischen Stul ordinari nit anderst / als per falsa vel incerta narrata, daß ist / [durch falsche oder doch vngewisse Auflagen] beyzukommen seye. So vil von diser ersten Anmerckung.



Die

## Anderere Anmerckung.

N. 244.

*Ob etliche  
Päpft dises  
Weltgange  
Tyranni-  
fert haben/  
aber etlich  
Kayser vnd  
König.*

Ob die Römische Päpft dises Welt-Gangs darumb zu loben / oder zu schänden seyen / daß sie etliche Kayserliche vnd Königliche Personen / hart / vnd letztlich auch mit dem Geisslichen Bann / gestrafft haben?

*Zwey Ding  
hierinn zu  
bedencken.*

*1.  
Wie solche  
Potentaten  
gestrafft  
worden.*

*2.  
Auf was  
Ursachen.*



Er hierin ein gesundes Urtheil fällen soll / muß zwey Ding wissen / vnd beyde wol erwägen. Erstlich wie dise grosse Potentaten Kayser vnd König von dem Päpftlichen Stul gestrafft seyen worden. Zum anderen aber auch / warumb / vnd was sie für Ursach darzue gegeben haben. Die Straffen / ich bekenne es / waren groß vnd

vnd scharpff; aber die verbrechen auch groß vnd vilfältig.  
Ich fange von vnseren Teutschen Kayseren an.

Kayser Friderich der Erste hat 3. Antipapas oder Wi-  
der-Papst wider den rechtmässigen erwöhlten Papst Alex-  
andrum III. theils fodiert vnd beschützet / theils selbst auff-  
werffen lassen; alle die Päß die auß Teutschland in Welsch-  
land führen / also vnd zu dem End verlegt / daß niemand  
auff Rom / in was Geschäften es auch wäre / raysen möchte;  
hatt alle die mächtigste König vnd Potentaten / als den König  
in Franckreich / Engelland ꝛ. wider den rechtmässigen Papst  
auffrührisch zu machen sich / obwoln vergebens / vnterstan-  
den; alle Bischöffliche Wahl vnd Einsetzung an sich wider al-  
les Recht gezogen ꝛ. Radevicus l. 1. Darüber er nach vilfäl-  
tigem vnd Bätterlichem Warnen / nach dem sie nichts erspro-  
sen / in die Geistliche Acht ist erklärt worden; darinnen aber  
ein Unglück über das ander erfahren / bey Gott vnd den Rö-  
mischen Päpsten darauff vmb Verzeihung angelangt / diesel-  
bige auch erhalten / vnd an statt der Bueß vnd gnugethuung  
wider die Saracener vnd Türcken / wie oben vermeldet / ge-  
zogen / bereit vnd willig auch mit seinem Blut die vorige seine  
erkannte Mißhandlungen / so es Gott also schickete / außzu-  
waschen. War hie aber zu der Scharpffe nit Ursach gnug vor-  
handen?

Kayser  
Friderichs  
grobe ver-  
brechen.

Fürs Ander. Kayser Heinrich der Sechste / Frideri-  
ci Sohn vnd Nachfahr am Reich / ist von Papst Celestino  
im Jahr 1195. in den Geistlichen Bann / aber nit ehender ge-  
than worden / als nachdem er zwey Jahr zuvor / wider sein  
außtrüchlich gelaiseten Ahd / Sibyllam die Königin auß Si-  
cilien / sambt ihrem jungen Sohn Wilhelmen / fangen vnd bin-  
den lassen; vnd dem jungen König zwar / mit bey Teutschen  
Fürsten vnerhörter Grausamkeit / die Augen außstechen / die  
Mutter vnd Töchtern aber in die Gfangenschafft werffen /  
vnd wann Rogerio in Annalibus zuglauben / deß verstorbe-  
nen Königs Tancredi / wie auch Rogerij / seines schon ge-  
frönten Sohns Leichnam außgraben / vnd ihnen die Cro-  
nen / mit denen sie eingraben worden / weckreissen lassen / als  
die sie wider Recht gebraucht hetten. Über das / in folgendem  
1194. Jahr hat er lassen den jungen blinden König sambt der  
Königlichen Mutter vnd Töchtern / wie auch vilen Erzbischöf-

Kayser  
Heinrichs  
Barbarossas  
Sohns  
verbrechen  
vnd Straff.

Laßt einen  
vnschuldigen  
Jungen  
König  
die Augen  
außstechen.

fen vnd Bischöffen/in Weiß der Gefangenen/in Teutschland/  
sambt allem erfundenen Königlichen vnerschätzlichen Schas  
abführen. Blondus, Sigonius, Urspergensis.

berewet  
seine Miß-  
thaten in  
seinem  
Todbeth.

Darzu noch weiter geschlagen / daß er zu keiner Billig-  
keit vnd Erstattung der wider recht dem König in Engelland  
Richardo / vnd der Römischen Kirchen in Italien vnd Sici-  
lien abgenommenen Güter hat gebracht mögen werden. Da  
dann Papsst Celestinus bezwungen wurde / nach vilen ver-  
gebenen Warnungen den eussersten Ernst ihme mit ergange-  
nem Geisslichen Bann zu erzaiigen; welche Strengheit so weit  
geholfen / daß er Kayser Heinrich / wenigist in seinem Todt-  
Beth / so gleich das nächste Jahr darauff/ohne Zweifel straf-  
weiß von Gott erfolgt ist/dise seine Mißthaten erkennt vnd  
berewet hat; wie er dann in seinem Testament alles zu laisten/  
was vom Römischen Papsst / ihme auferlegt war / ernstlich  
hat seinen Erben befohlen.

Ist hie aber dem Römischen Papsst mit Ursach über Ur-  
sach gegeben worden / der Schärpffe nach / gegen einem so  
bösen Kayser vnd Sohn / ihme die Augen dardurch / gleich-  
sam mit anstreichung der bitteren Fisch-Gallen / wie bey So-  
bia / auffzuthuen / zu verfahren?

Königs  
Heinrichs  
von Engel-  
land grobe  
Verbrechen  
wider den  
S. Thomā  
Erzbischof-  
fen.

Mit vast mindere Strengheit ist Zum Dritten gegen  
Heinrichen / König in Engelland / von Alexandro III. ge-  
braucht worden. Wie hat aber vorhero erwehnter König  
den S. Thomas / Erzbischoffen zu Cantuaria / vnd hernach  
Martyrern so übel vnd schimpflich tractiert / in das Elend  
aus dem ganzen Königreich lange Zeit verjagt / auch mit ge-  
dulden wollen / daß sich iemand / außer seines Reichs / seiner  
annemmen solte / vnd vor nit geruhet / bis er / vnd zwar in  
der Kirchen/vnter wehrendem Gottesdienst/mörderisch ist hin-  
gerichtet worden. Matthæus Paris ꝛ. Soll aber ein solche  
gang Unchristliche Barbarische That gang unbestraft ver-  
bleiben? vnd doch ist sie noch miltiglich von Papsst Alexan-  
dro gerochen worden/in dem er König Heinrich mit nomina-  
tim, oder mit Namen / sonder nur generatim vnd ins Ge-  
mein/sambt den Thätern ist excommuniciert worden; dise  
Straff aber / vnd was ihme noch auferlegt wurde / mit solcher  
New-Erweisung / Gedult vnd Sanftmuth von ihme auff-  
ge

genommen / daß schier jener alte wol erdachte Meynen auff  
ihn möchte außgedeutet werden :

Si non peccasset, fecerat ille minus,  
Sein Sündigen hat ihn übel beschreyt/  
Sein Bueß noch mehr sein Lob außbrant.

Sein ernst-  
liche Bueß/  
vnd daruff  
sein ledig-  
sprechung.

N. 245.

Die Vierdte Strengheit hat König Wilhelm in  
Schottland empfunden / aber ein wolverdiente Strengheit/  
dieweil er sich in die Kirchen-Geschafft / er / als ein Weltlicher  
Fürst / wie etwann auch vor disem König Drias bey den Ju-  
den / doch deshalben von Gott mit vnbestrafft gethan / zu  
weit eingelassen / ja eingetrungen hat / also zwar daß er den  
rechtmässig erwöhlten Bischoff bey S. Andreas / Joannem  
Scotum mit Namen / von seinem Bischofflichen Siz / auch  
nach dem er mit seinem des Königs gut haissen von dem  
Bäpfflichen Stul schon bestättiget war / gewalthätiger Weiß  
verstossen / darauff auß dem ganzen Königreich vertriben  
hat / vnd in seinem Halsstarrigen Vorhaben / auch nach ab-  
geordneten Bäpfflichen Gesandtschaften vnd Warnungen/  
vnbewöglich verbliben ist. Rogerius ꝛc. Dardurch daß Bapst  
Alexander III. bewogen / ja bezwungen worden / ihne zwar so  
lang in den Geistlichen Ban zuertklären / sein Reich aber vnter  
das Interdictum zusezen / biß er sich eines bessern besunne  
vnd anerbietete. Wie hat abermahlen der Römische Bapst  
anderst handlen können oder sollen?

König  
Wilhel-  
mu von  
Schottland  
bestrafte  
fang.

Was war  
seine Ubel-  
thaten ge-  
wesen sey-  
en.

Nun haben wir verstanden alle beede Stuck / die / wie  
oben gemeldt / erfordert werden / daß wir ein gesundes vnd  
vernünfftiges Urtheil fällen mögen / ob die Römische Bapst  
dieses Welt-Gangs ( vnd sonderbar Alexander III. ) recht o-  
der vnrecht gethan / in dem sie grosse Potentaten mit so schar-  
pfer Straff haben angesehen. Wir haben nemblich ver-  
nommen die vorgehende Mißhandlungen diser grossen Her-  
ren / vnd dann die nachgehende erfolgte Straffen / mit denen  
sie belegt seind worden. Was ist nun dein Maimung / vnd  
vnparteysches Urtheil? Hetten die Römische Bapst / als die  
obriste Hirten der rechtglaubigen Christenheit / dieses alles ü-  
bersehen sollen? Hetten sie alles / wie Terentianische Mitio-  
nes, bey so straffmässigen Söhnien sollen hingehn lassen / vnd  
gestatten? Was hetten sie aber dardurch gewonnen?

Hätten die  
Römische  
Bapst dieses  
alles gestat-  
ten wöllen/  
wären sie  
Wiedling/  
mit Hirten  
gewesen.

Wider das  
Evangelii-  
um Christi.

Auch mit  
einbüßung  
des Lebens  
sind die  
Wölff ab-  
zutreiben.

Erstlich daß sie von der ganzen rechtglaubigen Chri-  
sten-Welt nit für trewe vnd starkmütige Hirten / sonder für  
vntrewe vnd sienctische Miedling wären / vnd nit vnbillich/  
gehalten worden / von denen der Hayland Joan. 10. also  
redet : Mercenarius fugit, quia mercenarius est, & non  
pertinet ad eum de ovibus. [ Ein Miedling (daß ist / der  
nur vmb den Lohn dienet / vnd dem die Schäßlein nit aigens  
zugehören ) der gibt die Flucht ( wann er mercket / daß der  
Wolff will einreißen ) eben darumb weil er nur vmb den Lohn  
dient / vnd die Schaff ( wie er vermeint ) ihne nit angehen. ]  
Videt lupum venientem & dimittit oves; & lupus rapit, &  
dispergit oves. [ Er sihet zwar den Wolff einbrechen / ver-  
lasset aber ( vnd überlasset den Zähnen des Wolffs ) seine  
Schäßlein; vnd der Wolff reißet vnter ihnen herum / vnd  
zerstreyet die Schäßlein. ] Für solche Herglose / vnd ver-  
räterische Miedling wurden dise Römische Pappst nit vnbil-  
lich außgeruffen sein worden / wann sie sich nit den höllischen  
Wölffen mit allen ihren Kräfften widersezt hetten; durch  
welche ich nit die oben vermeldte Christliche Potentaten ver-  
standen will haben / als die nur irrende / vnd darumb den  
höllischen Friden-störische Geister / die an allen sollichen Un-  
ruben / Spaltungen / Trennungen / vnd Freveln die haupt-  
Ursacher seind. Das hetten sie dann für das erste gewon-  
nen / daß sie für vntrewe Miedling wären gehalten vnd ge-  
scholten worden / vnd nit für Evangelische Hirten / die sich  
auch mit Leib vnd Lebens = Gefahr / nach Christi Exempel/  
ohne Menschlichen Hayllosen Respect, sollicher Wolffbruct  
entgegen setzen.

In der an-  
deren Welt  
wurden ih-  
nen die un-  
bestraffe-  
Potentaten  
nit gedan-  
ket haben.

Zum Andern wurden alle ernennete irrende Potentaten  
in der andern Welt über sie auff ewig Raach geschryen ha-  
ben / wann sie / als ihre von Gott bestellte Seelsorger / ein-  
weders auß Furcht vnd Weibischer Zaghaftigkeit / oder  
schläfferiger Fahrlässig- vnd Berdrossenheit sie biß in die höll  
hetten irgehn lassen; da sie hingegen mit ihrer Bätterlichen/  
wachtbaren / vnd vnerschrockenen Vorsorg vnd Ernst / sie / die  
offt ermeldete hohe Potentaten / dem ewigen Verderben  
hoffentlich entzogen haben. Dann Kayser Friderich zwar/  
wie wir oben verstanden / sich letztlich ergeben / sein groß Un-  
recht

recht nach vilen verspürten Straffen Gottes erkennt / be-  
kennt / vnd gar mit auffsehung seines Lebens abgebüest / daß  
er in dem Dienst vnd Gehorsam gegen der Römischen Kir-  
chen gloriwürdig in Armenta beschloffen hat. Kayser Hein-  
rich aber sein Sohn vnd Nachkommer am Reich / ist auch in  
seinem letzten End / wie wir vernommen / in sich selbst gan-  
gen / vnd befohlen / daß in allen Stücken / die er zuvor ver-  
waigeret hatte / dem Befelch des Römischen Papis solte  
nachgelebt werden / wie auch / das alles / was er der Römi-  
schen Kirchen wider recht abgenommen hette / so nit wenig  
war / sonderlich in Toscana / von seinem Sohn widerumb  
dem Römischen Stul haimgestellt wurde / so lauter gute Zei-  
chen eines nit vnbusfertigen / also nit vnseeligen Hintritts  
seind.

Als die da-  
rüber zu der  
Büß ge-  
griffen / noch  
in lebzeiten.

So können auch die Geschicht-Schreiber nit gnug be-  
schreiben / was nach der Römischen Papis Ermahnungen/  
Betrungen / vnd Bestraffungen König Heinrich in Engel-  
land für Buß gewircket habe / wegen des nit zwar geschaff-  
ten / iedoch anderwärts verursachten vnschuldigen Todts des  
Cantuariensischen H. Erzbischoffen Thomæ ; da hingegen  
alle dise Fürsten in ihren Sünden vermuthlich gestorben vnd  
verdorben wurden seyn / wann man über ihre Fürstliche Häup-  
ter auß Zaghaftig oder Langsamkeit nur schmeichlendes Del/  
nit aber schärffere Laugen hette wöllen abgiessen ; wider wel-  
ches Del vnd Schmeichleren ein auch Fürstliche / ja Röni-  
gliche Person / nemlich der H. David vor der gangen Welt  
protestiert / vnd vil mehr der schärffern Laugen seiner wol-  
meinenden Geistlichen Vorstehern begert / da er in seinem  
140. Psalm also singt : Corripiet me justus in misericor-  
dia, & increpabit me, oleum autem peccatoris non impin-  
guet caput meum. Das ist. [ Ich mag wol gedulden / daß  
mich ein gerechter Mensch straffe vnd auch schelte / vnd das  
auß Barmhertzigkeit ; aber des Sinders Del / will ich nit/  
daß es mir mein Haupt faist mache. ] Der Königliche Pro-  
phet will so vil sagen : Gottlose Schmeichler an statt der noth-  
wendigen Laugen zu haylung eines reidigen Haupt / giessen  
lauter wolriechendes Balsam = Del auff / haylen darbey aber  
den Schaden nit ; gerechte Menschen aber schonen nit / son-  
der brauchen der Laugen / so lang es notwendig zu seyn ih-  
nen

N. 246.

König Da-  
uid will ge-  
strafft seyn.

nen fürkommet. Das thuet zwar nit wol / ist aber haylsam.  
Das erste verlange ich / das andere Haffe ich.

Wesser  
seind die  
Bunden  
der Lieben-  
den / als die  
Riß der  
Schmäch-  
tenden.

Allen erzehlten grossen Fürsten manglete es auch an sol-  
lichen Schmeichlern nit / darunter so gar Bischöff vnd Erg-  
bischöff waren / die sie in ihren Mißhandlungen nur stärcke-  
ten vnd verheheten wider die Römische Bapst ; die lauter  
wolriechendes Balsamöl ihrer linden schmaichlenden Wort /  
über ihre Köpff abgossen / dardurch sie aber solche Fürsten  
bald in das eusserste Verderben gebracht hetten. Nit also  
die Römische Bapst / die als sorgfältige vnd recht liebhabende  
Mütter dise ihnen anvertraute geistliche Kinder auß dem  
Grund zu haylen / die Laugen so lang gebraucht vnd so weit  
geschärpfft haben / biß die Haylung erfolget ist / darumb ih-  
nen zweifels ohne in der andern Welt gemelte Fürstliche Per-  
sonen in Ewigkeit nit werden auffhören zu dancken / da sie  
hingegen / wann sie vnbarmerziglich geschonet hetten / sie  
auff ewig verflucht hetten.

Haben also deswegen hochermeldte Römische Bapst  
bey der verständigen Nachwelt / so gar kein Haß oder Schel-  
ten verdient / daß sie sich hingegen des höchsten Lobs / mit den  
Heiligen Nathan / Elia / Jeremia / Joanne Baptista / wie  
auch mit den Hertzhaftten Ambrosijs / Chrysostomis / vnd  
andern nit schlätterigen / vnd kaltmütigen Propheten vnd  
Bischöffen / würdig gemacht haben / nit aber / daß sie von dem  
Gegentheil deswegen für Antichristen / wol lächerlich / auß-  
geruffen werden. Antichristisch wäre / alles übersehen.

Wann die  
größte  
Christliche  
Potentaten  
gang vnbe-  
strafft wä-  
ren / wurde  
die Christen-  
heit aufge-  
illg.

Zum Beschluß darff ich einen ieden auß meinen Leseren  
nun feck vnd wolmeinend fragen / wann in der ganzen Chri-  
sten-Welt kein einiger Mensch oder Richter wäre / der den  
grossen Fürsten vnd Herrn iemahlen etwas dörrfte vntersa-  
gen / ihre Handlungen vnrecht sprechen oder straffen / sonder  
sie alle / ihres Gefallens / handeln / wüten / toben / alle Recht  
vmbtehren / oder an sich ziehen / abstellen vnd anstellen möch-  
ten was sie gelustet ; wann / sag ich / dises alles ihnen erlaubt vnd  
vnbestrafft wäre / wurde nit vnser gang Christenthumb in ein  
lauters Türckē vnd Haydenthumb / vnd lautere Barbaren ver-  
wandlet werden ? Ja nur von disen 100. Jahren / die wir all-  
berait durchlossen seind / zu reden / wann offt ermelten Fürsten  
dises Welt-Gangs / den Fridericis / Henricis / Guiliel-  
mis R.

misꝛ. alle ihre vorhabende Gewaltthätigkeiten wären gestattet worden / vnd sie nur mit Balsamöl übersalbet / wurden mit alle Bistümer vnd Erzbistümer / durch das Laster der Simoney erslich verkauft / darauff im zeitlichen vnd geistlichen verderbt vnd verhergt / vnd letslich die Religion selbst zu Grund gericht seyn worden; letslich alles so wol in dem Geistlichen als Weltlichen Stand in ein völlige Anarchy / daß ist / Stands-Verderbnuß / da iederman thut / was ihn gelustet / da weder Untertan / noch Obrigkeit sich befindet / gerathen seyn?

Daß dises höchste Unhail aber verhütet worden / hat die ganze Christenheit nach Gott / den wachtbaren / vnerschrockenen / recht Apostolischen Römischen Päpsten diser Zeiten zu dancken. Vnd das muß der Mißgunst selbst / vnd solte er darüber bersten / bekennen; oder sich aller Menschlichen Vernunfft beraubt zu seyn schuldig geben.

Christi all-  
weisse An-  
ordnung  
hierin.

So dann einer nur ein Füncklein der Vernunfft noch überig hat / der muß einmahl bestehn / daß die ewige Weißheit Christus / seinem ganzen Christenthumb nichts erspriechlichers / vnd also weißlichers hette anstellen können / als das er ein solliches Geistliches höchstes Oberhaupt / wie der Römische Papsst ist / seinen Glaubigen; ein solchen Obristen Hirten allen seinen Schäflein / sie seyen des höchsten oder niedersten Stands / hat vorsezen wollen / von dem gar alle sich / als gehorsame Kinder / laiten / vnd als solgsame Schäflein führen / wie auch straffen lassen; ob welcher Göttlichen Anordnung sich dann die weise Hayden / vnd benantlich die hochverständige Chineser / wann sie darvon mit den Christen zu red kommen / höchlich verwundern / loben vnd preysen / vnd darumb das Christenthumb sambt seinem Christo schätzen vnd hochhalten / als welches so weißlich vnd Göttlich / von disem seinem Urheber Christo / angeordnet seye.

Machen aber diese Hayden vil der jenigen / die des Christlichen Namens sich berühmen / vnd doch dise gang Göttliche Anordnung ihres Christi vernichten vnd verwerffen / nit zu schanden?

N. 247.

**U**n folget der Dreyzehende Welt-Gang / der abermalen so glücklich ist / daß auß den Römischen darinn regierenden Päpsten / kein einiger gefunden wird / der in diser höchsten Freyheit vnd Unstraffbarkeit / die dem Papsstumb / als der höchsten

Widerung  
wegen des  
folgenden  
gangs.

Wär:

Würdigkeit auff Erden / anhängig ist / sich etwann vergessen hette / vnd in ein lasterhafftes sträffliches Leben gerathen wäre.

So schreite ich dann mit Freuden auch zu diesem Dreyzehenden Welt-Gang / der abermahlen vil dienen wird zu verstopffung der gar zu offenen Mäuler / die ihren bösen Handel / den Abfall nemblich von der Römischen Kirchen / gut zumachen / auß den Statthaltern Christi / vnd also gleichsam auß den andern Christussen / kurgomb wöllen Antichristen machen.

Wit des  
Gegen-  
theils ar-  
beiten hie/  
vmb die e-  
wige Mühe  
vnd Arbeit/  
im künfti-  
gen Leben.

Wenden zu diesem Zil vnd End / vil vnd grosse Mühe vnd Arbeit an / durchlesen allerhand Bücher / vnd was etwann arges vnd schimpfliches von der Römischen Kirchen irgends mag darinn gefunden werden / zwacken sie herauß / verfassen darmit nit kleine / noch wenig der Büchern / wie Wolfius / Nigrinus / Basæus / Hospinianus / vnd sonderlich die Magdeburgische Centuri-Schreiber gethan / die Römische Kirch vnd Pöpst schwarz zu machen / vnd diß mit vnglaublicher Arbeit vnd Unkosten ; darbey aber auch mit vnzählbaren Unwarheiten / gewinnen aber dardurch nichts anderst / als ein ewige Mühe vnd Arbeit / die ihnen deswegen wird vergolten werden / mit dem jenigen / oder den jenigen / von dem der 48. Psalm also redet : Laborabit in æternum, & vivet adhuc in finem. Daß ist / [ Sein Mühe vnd Arbeit wird ein ewige Mühe vnd Arbeit werden / nach dem er ein kleine Zeit wird gelebt haben / biß sein End wird verhanden seyn ] wie es der H. August. auflegt. Dese ewige Arbeit dann / nemblich in Peinen / werden sie mit solcher ihrer Arbeit gewinnen.

Dessender Gewinn ! so streng hie arbeiten / damit du noch strenger / vnd zwar ewig / dort arbeitest !

